

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.07.2026

Zu TOP: 7.11

zur Hansawiese

Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Vorlage: kAF 0081/2026

Anfrage:

1. Ist es richtig, dass das alljährlich im Sommer stattfindende Weinfest auf der Hansawiese auf Grund einer hohen Miete der Hansestadt Stralsund nicht stattfinden wird?
2. Wenn ja, wie hoch war die geforderte Miete der Hansestadt Stralsund?
3. In letzter Zeit wurde die Hansawiese des Öfteren für Veranstaltungen wie z.B. dem „Zuckerfest“ genutzt. Wie hoch war die Miete für die Veranstalter?

Frau Wilcke beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Bei der Hansawiese handelt es sich um eine öffentliche Grünfläche. Für die Nutzung der öffentlichen Grünflächen über den Allgemeingebrauch hinaus, wie z.B. bei gewerblichen Veranstaltungen, bedarf es einer Sondernutzungserlaubnis gemäß der von der Bürgerschaft beschlossenen Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Hansestadt Stralsund oder kurz Grünflächensatzung. In dieser Satzung ist in der Anlage die Gebührenhöhe für die verschiedenen Sondernutzungen geregelt.

Ist die Hansestadt Stralsund selbst Veranstalter, wie z.B. zuletzt bei dem Hafenfest, wird keine Sondernutzungsgebühr erhoben, ansonsten erfolgt bei privaten Veranstaltungen grundsätzlich eine Gebührenerhebung gemäß Satzung, wie z.B. beim Public Viewing, Tanzveranstaltung Sommerfest, Sing a Song – Musikveranstaltung, Sternenzauber (Tanzveranstaltung im Dezember). In der Regel konzentrieren sich die Veranstaltungen auf eine Teilfläche der Hansawiese und einem kurzen Zeitraum mit entsprechend eher niedrigeren Sondernutzungsgebühren. Für das Weinfest im Jahr 2025 wurde die Nutzung der gesamten Hansawiese, rd. 4.000 m², für den Zeitraum von einer Woche vom 11.08.2025 bis 18.08.2025 beantragt und genehmigt und hierfür eine Sondernutzungsgebühr von 1.800,00 € zzgl. 33,00 € Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 der Grünflächensatzung können Sondernutzungen, die im öffentlichen Interesse und ohne jede kommerzielle Absicht ausgeübt werden oder ausschließlich einem gemeinnützigen Zweck dienen, von der Sondernutzungsgebühr befreit werden.

Die Absage des diesjährigen Weinfestes durch den Veranstalter wurde gegenüber der Abteilung für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit nicht mit der Gebührenhöhe begründet, sondern damit, dass er „mit der Stadt nicht klarkomme und es ist ihm zu anstrengend sei, was alles verlangt wird“.

Herr Philippen erkundigt sich, ob für alle Veranstalter die gleichen Maßstäbe hinsichtlich Gebührenhöhe oder Sicherheitsmaßnahmen gelten. Seitens der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit bestehe die Befürchtung, dass die Anforderungen an Veranstalter abschreckend wirken könnten.

Frau Wilcke erklärt, dass gemäß Satzung zwischen kommerzieller Nutzung und Gemeingebrauch ohne kommerzielles Interesse zu unterscheiden sei.

Herr Philippen bittet um Auskunft, ob beim Public Viewing oder beim Zuckerfest eine Nutzungsgebühr entrichtet werden und ob ein Sicherheitskonzept vorliegen musste.

Frau Wilcke wiederholt, dass zwischen gemeinnützigem Interesse ohne Gewinnabsicht oder Nutzung mit Gewinnerzielungsabsicht unterschieden werden müsse.

Herr Philippen erfragt, ob es seitens der Verwaltung einen Handlungsspielraum gebe.

Herr Tanschus führt aus, dass die Punkte Sondernutzung gemäß Grünanlagensatzung und Sicherheitskonzept differenziert zu betrachten seien. Die Verwaltung versucht immer, Veranstaltungen gut zu begleiten und Regelungen praxisnah umzusetzen. Es erfolge eine Gefahrenabwägung im Einzelfall. Die Verwaltung gehe daher immer lebensnah ins Gespräch mit den Veranstaltenden, um die Durchführung von Veranstaltungen zu ermöglichen.

Auf Nachfrage von Herrn Schilke erklärt Frau Wilcke, dass sich die Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung richten. Als Maßstab gelte u.a. die aufgewendete Arbeitszeit.

Herr Grundke merkt an, dass Veranstaltungen wie das Weinfest nicht ausschließlich an der Nutzungsgebühr für die Grünfläche scheitern.

Dazu müsse die Gesamtsituation betrachtet werden. So gebe es auf der Hansa-Wiese u.a. keine Toiletten. Die Bereitstellung sei mit finanziellem Aufwand verbunden.

Der Kostenaufwand sei also abhängig von der bestehenden Infrastruktur. Als weiteren Kostenfaktor nennt er Vorkehrungen im Interesse der Sicherheit und Ordnung.

Auf Nachfrage von Herrn Radtke teilt der Oberbürgermeister mit, dass die Betonklötze auch während der Wallensteintage genutzt werden. Bis zur nächsten Großveranstaltung werde die Lösung mit Findlingen realisiert sein.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 15.07.2026